Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Absammeln von Reptilien
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: 2 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Absammeln von Reptilien

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Auf den BE-Flächen und dem Baufeld sind Reptilien abzusammeln. Hierzu werden Flächen im Nahbereich des Eingriffs, in die umgesiedelt werden soll, aufgewertet (009_A-CEF). Der abzusammelnde Bereich wird vor der Umsiedlung freigestellt. Das Räumen wird von der ÖBÜ angesagt. Um vor Wiederbesiedlung zu schützen, werden die Flächen soweit möglich durch einen reptiliendichten Zaun begrenzt. Zaun- und Mauereidechsen werden nach Maßgabe der ÖBÜ unter Berücksichtigung der Flächengröße jeweils in getrennte Ersatzflächen umgesiedelt. Schlingnattern sind ebenfalls zu bergen und in Abstimmung mit der ÖBÜ in geeignete nicht durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Flächen z.B. die Böschungsbereiche der Strecke 3570 südwestlich des Vorhabens zu verbringen. Das Absammeln der Reptilien muss über eine Aktivitätsphase erfolgen. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Baubereiche durch die ÖBÜ erneut auf verbliebene Reptilien zu untersuchen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B 2	Anlagebedingter Zerschneidungswirkung für alle bodengebundenen Arten.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	002_VA, 005_VA, 009_A-CEF

B 1	Mögliche Tötung und/oder Verletzung einzelner Tiere und/oder Entwicklungsformen der Reptilien sowie Beschädigung und/oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten aufgrund des Baubetriebs.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	003_VA-V, 004_VA, 005_VA, 009_A-CEF
B 4	Bauzeitlicher Verlust von Ruderalstrukturen mit Habitatfunktion für Reptilien	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	003_VA-V, 004_VA, 005_VA, 006_V, 009_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B 4: **Unterlage Nr.:** /B 1: **Unterlage Nr.:** /B 2: **Unterlage Nr.:**